

**HESSISCHER LANDTAG**

02.12.99

*Dem Haushaltsausschuss
überwiesen***Änderungsantrag****der Fraktionen der CDU und der F.D.P.****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000) und zur
Änderung anderer Rechtsvorschriften**

- Einzelplan 07 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 07 22 Ämter für Straßen- und Verkehrswesen

Titel (neu)	822 01	Es wird folgender Ausgabetitel veranschlagt: Erwerb von Dritten vorfinanzierte Landesstraßenbauprojekte Es wird folgende Verpflichtungsermächtigung ausgebracht. In Höhe der nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen dürfen bis 2002 Verpflichtungen eingegangen werden. Haushaltsjahr DM 2001 - 2002 - 2003 15.000.000 2004 ff. 235.000.000 Gesamtverpflichtung 250.000.000 Die Erläuterungen werden wie folgt gefasst: Um den erheblichen Bedarf an Landesstraßenbauprojekten zu reduzieren, wird Kommunen angeboten, Straßenbauprojekte vorzufinanzieren. Vorgesehen sind der Bau von Ortsumgehungen, Ortsdurchfahrten und der Bau von Radwegen. Bei diesem „Hessischen Kommunal-Interessenmodell“ trägt das Land die Baukosten, indem es sich verpflichtet, diese nach Fertigstellung des jeweiligen Projekts, frühestens ab dem Jahr 2003, in 15 gleichen Jahresraten der Kommune zu erstatten. Das jährliche Rückzahlungsvolumen beträgt bis zu 17 Mio. DM. Die Kosten der Finanzierung übernimmt die kommunale Seite.
-------------	--------	---

Wiesbaden, 1. Dezember 1999

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende
KartmannFür die Fraktion der F.D.P.
Der Fraktionsvorsitzende
Hahn